

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Personenschaden aktuell: Ausgewählte Nachweis- u. Höheprobleme

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Glaubwürdigkeit von Personen und Glaubhaftigkeit von Angaben/Aussagenanalyse

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Vernehmungslehre/Vernehmungstaktik

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Abrechnung des Fahrzeugschadens nach BGH

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Hauptverhandlung im Blickwinkel der Revision

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden

Unspezifische HWS-Beschwerden nach leichten Verkehrsunfällen - Unfallfolge oder Zufall? PTBS; u.a.

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Mai 2010



Fortbildungsbescheinigung

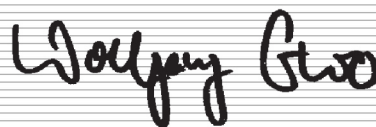
Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Mai 2010

